

Mitteilung für die BV Heepen für die Sitzung am 06.06.2024
Beschlusscontrolling zur Drucksache 2496/2020-2025
Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.10.2021, TOP 6.1
„Verkehrssicherheit auf der Evenhausener Straße“

Am 07.10.2021 hat die BV Heepen folgenden Beschluss zur Drucksache 2496/2020-2025 unter Tagesordnungspunkt 6.1 gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Verkehrssicherheit auf der Evenhausener Straße zu erarbeiten und dieses der Bezirksvertretung vorzulegen.

Das Konzept sollte folgende Punkte enthalten:

- Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit
- Schulwegsicherung (Überqueren von Schulkindern zur Haltestelle)
- Fahrradweg (Gewährleistung der Sicherheit für Fahrradfahrer)

Rückmeldung des Amtes für Verkehr im Rahmen des Beschlusscontrollings zum Tagesordnungspunkt Nr. 6.1 der Sitzung am 07.10.2021 zur Verkehrsberuhigung auf der Evenhausener Straße

Wie in der Mitteilung vom 12.05.2023 zur Sitzung am 25.05.2023 angekündigt, wurden vom 18.-25.04.2024 in der Evenhausener Straße vor Haus-Nr. 31 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu überprüfen. Diese waren von den Verkehrsteilnehmenden nicht als Geschwindigkeitsmessung zu erkennen, um das Geschwindigkeitsniveau realitätsgetreu abbilden zu können. Die Messung ergab, dass 50 % des motorisierten Verkehrs 39 km/h und 85 % des motorisierten Verkehrs 44 km/h in Richtung Bechterdisser Straße sowie 50 % des motorisierten Verkehrs 42 km/h und 85 % des motorisierten Verkehrs 47 km/h in Richtung Salzufler Straße nicht überschreiten. Bei diesen Werten werden bauliche Maßnahmen nicht als notwendig erachtet.

Die Anlage eines Radweges ist im Zuge des Radwegekonzeptes weiterhin nicht vorgesehen. Die Verbindung zur Hauptroute der Kategorie 1 auf der Salzufler Straße ist durch einen vorhandenen gemeinsamen Geh- und Radweg bereits hergestellt. Ein Fußgängerüberweg (FGÜ = „Zebrastreifen“) ist unter Bezug auf die Mitteilung vom 12.05.2023 unzulässig.

Somit wäre lediglich unter Erwerb von privaten Grundstücken eine bauliche Mittelinsel denkbar.

gez.
Lewald